

15.19

Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter: Frau Präsidentin! Ich möchte eigentlich an den Satz des Herrn Klubobmanns Strache anknüpfen, den er zuletzt gesagt hat, nämlich dass es da nicht nur darum geht, den Einzelfall in jede Richtung exakt zu überprüfen, sondern vor allem auch darum, zu überlegen, welche Konsequenzen man denn daraus für die Zukunft ziehen muss.

Es ist auch so, dass die Kritik, die hier geäußert wurde und die für mich völlig nachvollziehbar ist, zwei Ebenen betrifft, die man natürlich gerade in meiner Funktion unterscheiden muss. Ich habe dafür zu sorgen und bin auch dafür verantwortlich, dass in meinem Kompetenzbereich alles, was geschieht, auf gesetzlicher Grundlage geschieht und dass die Gesetze eingehalten werden. Die andere Ebene haben Sie auch angesprochen, Herr Klubobmann: Ob man nicht auch legislativ Änderungen vornehmen sollte, ist eine politische Frage und geht natürlich weit darüber hinaus.

Überhaupt scheint dieser Fall, der mich wirklich sehr betroffen gemacht hat, aus meiner Sicht symptomatisch zu sein. Insofern haben Sie recht, Herr Klubobmann. Ich habe von Anfang an das Gefühl gehabt, dass dieses furchtbare Verbrechen symptomatisch etwas aufzeigt, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Ich habe diese Einschätzung durch viele Briefe, die ich bekommen habe, bestätigt gefunden. Ich möchte nur einen kurzen Auszug aus einem Brief einer Opferschutzeinrichtung vorlesen, weil ich mich damit voll identifizieren kann:

Der Mord am Brunnenmarkt – heißt es in dem Brief dieser Opferschutzeinrichtungsinitiative – hat uns sehr betroffen gemacht. Wir trauern als BürgerInnen und als Einrichtung um das Opfer, und unser tiefes Beileid gilt der Familie und den Hinterbliebenen. – Dem möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich anschließen.

Weiter heißt es: Das Problem, das sich hier offenbart hat, nämlich dass bei Gewalttaten oft zu lange zugewartet und auf sie nicht adäquat reagiert wird, kennen wir aus unserer täglichen Praxis leider nur zu gut. Auch bei wiederholter Gewalt und erhöhtem Risiko ist es häufige Praxis, auf freiem Fuß ohne strafrechtliche Sicherungsmaßnahmen und auch ohne psychosoziale Begleitmaßnahmen anzuzeigen. Wir sind sehr, sehr besorgt darüber. Bei der derzeitigen Praxis ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zu weiteren Gewalttaten und Eskalationen kommen kann – auch in Fällen, bei denen das Gewaltproblem den Behörden vorher bekannt war.

Abschließend heißt es dann in diesem Schreiben: Es besteht dringender Handlungsbedarf. – Zitatende.

Ja, ich schließe mich dem an. Diese Schreiben kommen von Menschen, die wissen, wovon sie reden, die tagtäglich damit konfrontiert sind. Für mich war klar, dass man nicht nur genau und wirklich in jede Richtung überprüfen muss, was in diesem furchtbaren Fall geschehen oder auch nicht geschehen ist, welche Behörden allenfalls auch welches Fehlverhalten gesetzt haben können.

Mir wurde auch sehr bald klar, dass es um ein symptomatisches Problem geht, nämlich um einen Fall, der deutlich macht, dass wir Schwierigkeiten an den Schnittschnellen von Behördenzuständigkeiten haben. Ich sage Ihnen ganz offen: Nach knapp zweieinhalb Jahren in dieser Funktion gibt es einen Satz, den ich nicht mehr hören kann; das ist der Satz: Ich bin nicht zuständig. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir im Justizressort kümmern uns auch um Bereiche, die bei uns einfach deutlich werden, auch wenn sie nicht unsere klassische Kernkompetenz betreffen. Opferschutz ist sehr wichtig, das ist so ein Fall. Wir machen das, wir geben auch sehr viel dafür aus, weil die Opfer natürlich einmal bei uns entsprechende Unterstützung brauchen; diese sollen sie auch bekommen – selbstverständlich auch in diesem Fall.

Das Entscheidende ist aus meiner Sicht aber, dass man wirklich klar sieht, dass es im Bereich der Behördenzuständigkeiten wahrscheinlich Änderungen braucht. Daher war für mich klar, dass wir eine Sonderkommission brauchen, die völlig unabhängig agieren kann. Der Vorsitzende der Sonderkommission musste für mich klarerweise ein unabhängiger Richter sein. Ich habe ihm nur zwei Vorgaben gemacht: Das Erste war, dass natürlich auch Vertreter der betroffenen Ressorts, also Innenministerium und Justizministerium, dabei sein müssen. Das Zweite war mir auch wichtig: Es muss auch die Volksanwaltschaft vertreten sein.

Nach dem Artikel, in dem dieser Fall entsprechend medial aufbereitet wurde, war eine meiner ersten Reaktionen, dass ich persönlich Kontakt mit Volksanwältin Dr. Brinek aufgenommen habe, die für die Kontrolle im Bereich der Staatsanwaltschaften zuständig ist, ich habe auch persönlich mit Volksanwalt Dr. Fichtenbauer Kontakt aufgenommen – persönlich, nicht über den Amtsweg, das dauert mir viel zu lange. Ich habe persönlich mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien Kontakt aufgenommen, weil ich wissen wollte, inwieweit dieser Medienbericht tatsächlich richtig ist. Es hat sich herausgestellt – ich komme noch dazu –, dass da schon noch einiges ergänzt werden müsste.

Mir war wichtig, dass ein unabhängiger Richter – konkret ist es der Vizepräsident des Landesgerichts für Zivilrechtssachen, Mag. Helfried Haas – daran geht, einerseits sicherzustellen, dass es eine objektive Überprüfung gibt, und andererseits auch Experten heranzieht, die uns sagen können, welche Konsequenzen – auch legislativ – wir daraus ziehen müssen.

Heute, nach meiner Rückkehr von einer Dienstreise nach Russland, habe ich über die Medien wahrgenommen, dass der Vorsitzende bereits einiges unternommen hat, dass er auch bereits die Frage gestellt hat, ob man nicht neue Institutionen braucht. – Mir gefällt das. Es ist sehr gut, dass er jetzt schon sehr aktiv und auch sehr effizient agiert hat. Ich bin überzeugt, dass wir dem, was bei der Sonderkommission an Ergebnissen herauskommt, auch besonderes Augenmerk schenken werden müssen.

Ich habe das auch zum Anlass genommen, diesen Problembereich, um den es ja eigentlich geht, auch noch bei der anstehenden Reform des Maßnahmenvollzugsrechts mit zu berücksichtigen. Ein Entwurf aus meinem Haus liegt auf meinem Schreibtisch. Ich bin nicht sicher, ob nicht da oder dort auch noch weitere Regelungen sinnvoll wären. Das könnte man allenfalls schon einbauen.

Ich muss schon eines sagen – aber wem sage ich das? –: Reformen in Bereichen, die mehrere Zuständigkeitsbereiche betreffen, sind schon sehr schwierig. Da braucht es Zusammenarbeit über die Ministerien, über die einzelnen Zuständigkeiten hinaus.

Mir war und ist auch klar, dass es in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz auf allen Ebenen braucht. Wir haben das in die Wege geleitet, Kollege Sobotka und ich. Das ist eine Art Schulterschluss zwischen Polizei und Justiz auf allen Ebenen. Wir wollen wirklich neue Wege gehen, und es ist auch notwendig.

Ja, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat gelitten. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Ja, es gibt Rohdaten aus dem Innenministerium, auf die man reagieren muss. Das ist keine Frage.

Ich habe auch schon einmal gesagt, dass sich natürlich immer dann, wenn der Migrationsdruck größer ist als die Integrationsmöglichkeit, leider auch mehr Kriminalität ergibt. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Ja, das ist so. Dem muss man eben mit entsprechenden Maßnahmen begegnen, indem man einerseits den Migrationsdruck dämpft und andererseits dadurch auch die Integrationsmöglichkeiten erhöht. Das ist genau das, was die Bundesregierung ja ohnehin geplant hat.

In meinem Bereich ist es aber auch wichtig, dass wir wirklich die Konsequenzen ziehen, die notwendig sind. Ich habe das Gefühl – und das ist das, was so betroffen

macht –, dass es in diesem Fall um jemanden ging, für den sich praktisch niemand so richtig zuständig gefühlt hat.

Eines muss man natürlich auch berücksichtigen, und ich sehe das auch: Der Beruf des Polizisten und des Justizwachebeamten ist bei Gott nicht immer ein angenehmer. Ich kann mir gut vorstellen, dass man in vielen Bereichen auch an die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit gelangt. Ich sehe auch das Problem, das entsteht, wenn die Motivation der Exekutivbeamten leidet – auch wegen Überforderung, auch, weil einfach so vieles letztlich auf ihren Schultern lastet. Ich sehe es auch bei der Justizwache, und ich erkenne das auch an. Ich versuche auch, das zu verbessern. Ich glaube wirklich, dass wir da gemeinsam Anstrengungen unternehmen müssen, um auch den Exekutivbeamten wieder das Gefühl zu geben, dass sie eine entsprechende Unterstützung haben, wenn sie sie brauchen. Auch das ist für mich kein Thema und keine Frage. Auch das müssen wir im Auge behalten.

Daher kann ich zu diesem furchtbaren Verbrechen an sich nur sagen, dass es eine lückenlose und transparente Aufklärung in jeder Beziehung geben wird.

Die Fragen, die im Rahmen der Dringlichen Anfrage gestellt wurden, werde ich jetzt auch beantworten – auch in den Bereichen, in denen sie meine Zuständigkeit natürlich übersteigen. Sie wissen das: Abschiebungen nach fremdenpolizeilichen Vorschriften liegen nicht in meiner Zuständigkeit. Ich bin nur für die Übernahme von Personen, die sich bereits hier in Österreich in Haft befinden, zur Strafvollstreckung in ihre Heimatländer zuständig. Da haben wir jetzt eine Initiative gestartet, für die ich aber auch wieder die Sicherheitsbehörden und allenfalls auch andere Ressorts brauche. Das geschieht auch.

Ich denke aber, wesentlich ist, dass ich Ihnen jetzt diese Fragen, soweit ich es eben kann, konkret beantworte. Eine Antwort werden Sie auf Ihre vielen Fragen sicher nicht hören, nämlich die Antwort: Ich bin nicht zuständig. Das werden Sie sicher nicht hören.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch eine schriftliche Anfrage an das Innenministerium stellen werden, weil es ohnehin einige Punkte gibt, über die ich einfach nichts sagen kann, weil wir das Aktenmaterial nicht haben. Es ist auch klar, dass im Rahmen dieser Sonderkommission alles an Unterlagen aufliegen wird, und dann werden wir auch die Kommunikation zwischen den Behörden transparent machen und genau überprüfen können.

Herr Klubobmann, Sie haben das zu Recht kritisiert: Wie gibt es das, dass einerseits ein Gefahrenpotenzial so lange unerkannt bleibt oder aber vielleicht erkannt wird, ohne dass es aber die entsprechende Reaktion darauf gibt? Braucht es vielleicht tatsächlich

neue legitistische Grundlagen, damit man diesem Gefahrenpotenzial auch rechtzeitig begegnen kann? Da sind sicherlich auch die Gesundheitsbehörden gefordert, das muss man auch ganz offen sagen.

Ich habe unmittelbar danach auch sehr konstruktive persönliche Gespräche mit Kollegin Oberhauser geführt. Ich habe auch ein sehr konstruktives Gespräch mit Stadträtin Wehsely in Wien geführt, weil ja auch die Landesbehörden gefragt sind.

Das war alles sehr konstruktiv, weil allen klar ist: Wir haben es hier mit einem Problem zu tun. Es muss uns über mehrere Ministerien oder Behörden hinweg gemeinsam ein Anliegen sein, auf entsprechendes Gefährdungspotenzial so zu reagieren, dass solche furchtbaren Fälle in Zukunft nach menschlichem Ermessen möglichst ausgeschlossen werden können. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und Team Stronach.)*

Zur **Frage 2**, was den Aufenthaltstitel betrifft:

Nach meinen Informationen gab es nie einen gültigen Aufenthaltstitel, allenfalls im Rahmen der Gültigkeit dieses Touristenvisums.

Nach allem, was ich weiß, erfolgte die Einreise 2008. Damals müsste der Betreffende zwölf Jahre alt gewesen sein, da war er also noch sehr, sehr jung.

Die ersten Auffälligkeiten ergaben sich im Bereich der Justiz im Jahre 2010, damals war er 16 Jahre alt, wobei sich die Altersfeststellung des Beschuldigten eindeutig aus unbedenklichen Urkunden ergibt. Das heißt, es war daher nicht notwendig, das auch nur infrage zu stellen. Das ist auch verständlich, wenn die Einreise seinerzeit mit einem Touristenvisum erfolgte.

Also, wie gesagt: Alter bei der Einreise nach meinen Informationen zwölf Jahre, aber auch das ist eine Frage, die das Innenministerium kompetenzmäßig sicherlich besser beantworten kann; erstmalige Auffälligkeit bei staatsanwaltschaftlichen Behörden war, wie erwähnt, am 9. Oktober 2010, also im Alter von 16 Jahren muss das dann gewesen sein.

Dann kam es eben zu mehreren Aufenthaltsermittlungen. Dazu kann ich nur sagen, dass es selbstverständlich diese alten anhängigen Verfahren, die vergleichsweise geringere Delikte betroffen haben, genauso noch gibt, daher kann ich zum jetzigen Zeitpunkt im Detail zu den anhängigen Ermittlungsverfahren nicht so genau Stellung nehmen. Wir müssten dazu wirklich die Akten entsprechend analysieren. Das wird im Rahmen der Sonderkommission geschehen, und dann wissen wir es genauer.

Deshalb sind die Fragen momentan so schwer zu beantworten: Wann ist welche Ladung erfolgt? Warum oder wann wurde dieser Ladung nicht entsprochen? Welche

Konsequenzen hatte das? – Das ist einfach nur aus den Akten nachvollziehbar, und die stehen mir in der kurzen Zeit nicht zur Gänze zur Verfügung.

Laut den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, wurde kein gerichtliches Unterbringungsverfahren nach dem Unterbringungsgesetz eingeleitet. Das ist auch ein wichtiger Punkt, denn an sich gibt es ja das Unterbringungsgesetz, das es auch auf Veranlassung der Polizei ermöglicht, dass jemand in der psychiatrischen Anstalt untergebracht wird. Das ist nie erfolgt. Ich kann nicht sagen, warum. Das ist ja auch etwas, das man hinterfragen und überprüfen muss. Das betrifft natürlich auch andere Ressorts, im konkreten Fall das Innenministerium und allenfalls auch das Gesundheitsministerium.

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon erwähnt haben, dass auch Frau Kollegin Oberhauser zu mir gesagt hat, dass sie das Gefühl hat, dass man sich beim Unterbringungsgesetz vielleicht da oder dort Änderungen überlegen müsste. Vielleicht – und das ist jetzt mein Gefühl – war man in den letzten Jahren etwas zu optimistisch, was die Möglichkeit der Behandlung von psychischen Auffälligkeiten betrifft. Vielleicht war man da einfach zu optimistisch und hat dadurch vielleicht auch Einrichtungen nicht mehr in der Form, die wir im Prinzip ja noch haben, in Anspruch genommen. Das Unterbringungsgesetz würde es ermöglichen, dass jemand bei psychischer Auffälligkeit, wenn die Sicherheitsbehörden in ihm Gefahrenpotenzial erkennen, auch psychiatrisch behandelt werden kann.

Diversion gab es keine.

Zur Frage einer Anklage in Österreich:

Es gab seit 2010 acht Strafanträge – keine Anklagen, es waren also nie Verbrechen dabei – wegen diverser Vergehen, die er als Jugendlicher oder junger Erwachsener begangen hatte. Vier dieser Strafanträge führten zu Verurteilungen. Über die weiteren vier Strafanträge wurde noch nicht abgeurteilt, diese Verfahren sind noch offen.

Freisprechende Erkenntnisse liegen nicht vor, diversionelle Erledigungen, wie erwähnt, auch nicht.

Es wurde diesen Verfahren auch nie ein Gerichtssachverständiger beigezogen. Auch das ist eine zentrale Frage: War die psychische Auffälligkeit erkennbar oder nicht? Falls ja: Wer hätte sie erkennen müssen?

Derzeit wird wegen der alten Delikte ermittelt, die noch anhängig waren. Das waren eine leichte Körperverletzung und eine Sachbeschädigung. Natürlich wird auch wegen des Verbrechens des Mordes ermittelt.

Zur Frage 13:

Das ist auch eine ganz zentrale Frage. Am 2. Juni 2015 kam es zu dieser leichten Körperverletzung, die auch nur als leichte Körperverletzung von der Polizei angezeigt wurde. Tatmittel war allerdings schon eine Eisenstange, aber die Folgen waren eben so, dass sich nur eine leichte Körperverletzung ergeben hat. Das ist dann natürlich eine Sache für den Bezirksanwalt und hat schon von der Anzeige her nicht den Auffälligkeitswert, den es vielleicht hätte haben sollen.

Es gab in zwei Fällen Anträge auf Verhängung der Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft. In beiden Fällen wurde die Untersuchungshaft auch antragsgemäß verhängt. Jetzt gibt es natürlich wieder Untersuchungshaft, das ist klar. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

Ich habe natürlich auch im Rahmen dieser Sonderkommission von Anfang an die Absicht gehabt, dass man eine allfällige Verantwortlichkeit der mit diesem Fall beschäftigten Institutionen und Personen genauer überprüft. Mir ist wichtig, dass man sich vor allem auch die Kommunikation zwischen Polizeibeamten und Staatsanwaltschaft genau anschaut.

Dazu kann ich an dieser Stelle aber schon eines sagen: Die Wiedergabe in dem Medium war insofern nicht ganz vollständig, als es auf dieses eine E-Mail von der Polizei an die Staatsanwaltschaft auch ein Antwortmail gegeben hat. Das heißt, es war nicht so, dass da überhaupt keine Reaktion erfolgt wäre. Ob insgesamt die Vorgangsweise, die Verhaltensweise der betroffenen Organwalter richtig war oder nicht, soll eben genau diese Sonderkommission klären, und zwar absolut und in jede Richtung. Dann wird man sehen, was es wirklich war: War es eine Art Multiorganversagen oder ein Systemfehler? – Ich halte derzeit eher Letzteres für das Wahrscheinlichere, aber ich will dem nicht vorgreifen. Wir werden sehen, was da letztlich herauskommt.

Es wird in jede Richtung ermittelt. Das heißt, es wäre jetzt nicht sinnvoll, konkrete Fragen zu beantworten: Gegen wen wird konkret ermittelt, mit welchen Methoden? – Ich kann nur sagen – und das kann ich Ihnen wirklich versprechen –: Meine einzige Vorgabe für die Sonderkommission ist, dass in jede Richtung schonungslos ermittelt werden soll. Es braucht wirklich eine entsprechende Aufklärung, und die Bevölkerung hat ein Recht darauf, genau zu erfahren, was im Zusammenhang mit diesem Verbrechen geschehen oder eben nicht geschehen ist.

Die Fragen hinsichtlich der Untersuchungshaft und warum in so einem Fall nicht öfter die Untersuchungshaft beantragt und verhängt wurde, betreffen eigentlich Fragen der

Rechtsgrundlagen der Untersuchungshaft. Wir haben natürlich schon entsprechende rechtliche Vorgaben. Wenn ich mir das im Detail ansehe, dann muss ich schon sagen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund ihrer Informationslage konkret verabsäumt hätte, Untersuchungshaft zu beantragen. Wie gesagt, die letzte Auffälligkeit vor diesem furchtbaren Verbrechen war nicht so geartet, dass man aus der Sicht der Staatsanwaltschaft einen Haftgrund hätte annehmen können. Das wurde in diesem Fall im Juni 2015 auch von der Polizei nicht angeregt.

Zu den **Fragen 19, 20** und folgende:

Nun, auch dazu kann ich sagen (*Abg. Lugar: Was ist mit 17?*), dass eine seriöse Antwort auf diese durchaus berechtigten Fragen, die sich natürlich auf mögliche Schwachstellen des Systems beziehen, eigentlich erst möglich ist, wenn wir die Ergebnisse der Sonderkommission haben.

Was die **Frage 21** betrifft:

Das ist wieder genau so eine Frage an der Schnittstelle zweier Kompetenzen. Es ist auch jetzt so, dass es bei Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung wegen eines Verbrechens die Möglichkeit gibt, jemanden allein deshalb auszuweisen – natürlich. Es ist daher die Frage: Braucht es im strafrechtlichen Bereich zusätzliche Regelungen oder nicht? Im Prinzip müsste das nämlich jetzt auch schon möglich sein, es funktioniert nur in der Praxis oft nicht; das ist völlig richtig, aber das ist letztlich wieder eine Frage, die das Innenministerium betrifft. Ich sehe das durchaus offen, aber ich will Doppelgleisigkeiten vermeiden. Natürlich sollte nach einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer schweren Straftat eine Ausweisung möglich sein, das ist eigentlich jetzt schon so – man sollte nur sicherstellen, dass es praktisch funktioniert. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Die **Fragen 22 und 23** nehmen eigentlich vorweg, was erst geklärt werden soll:

Da wird von einer Untätigkeit eines Staatsanwalts ausgegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, ob das wirklich vorliegt oder nicht. Ich weiß es schlicht und einfach nicht. Ich glaube, jetzt ist einfach die Zeit für eine sachliche Untersuchung ohne voreilige Schuldzuweisungen; das ist der entscheidende Punkt. (*Abg. Lugar: Es geht aber um die Normen! Es geht um die Normen! Lesen Sie den Satz!*) – Ja, ja, aber ich habe schon darauf hingewiesen, dass die mediale Berichterstattung zumindest in einem wesentlichen Punkt unvollständig ist, nämlich in Bezug auf die Kommunikation zwischen Polizei und Justiz, konkret Staatsanwaltschaft. Das muss man sich schon genau anschauen, bevor man voreilige Schuldzuweisungen vornimmt. Darum kann es jetzt aber nicht gehen.

Es geht wirklich darum, unabhängig vom Einzelfall, wie hier auch schon völlig zu Recht gesagt worden ist, gemeinsam zu überlegen, wie man das hier deutlich gewordene Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung durch sinnvolle Maßnahmen, allenfalls wahrscheinlich auch legislative Maßnahmen, entsprechend reduzieren kann. Das ist der Punkt, darum geht es. Wir haben überhaupt, wie Sie alle wissen, im strafrechtlichen Bereich und vor allem im Strafvollzugsbereich entsprechenden Reformbedarf.

Ich möchte auch sagen, dass da schon viele Dinge mit hineinspielen. Ich habe die finalen Arbeiten am Maßnahmenvollzugsgesetz nicht zufällig erwähnt. Wir brauchen wieder mehr Gerichtspsychiater. Wir brauchen auch eine bessere Honorierung der Sachverständigen in diesem Bereich. Da bitte ich dann aber auch um Ihre Unterstützung, wenn es um solche Dinge geht, wenn es etwa darum geht, etwas, das ich schon seit Langem versuche, wirklich durchzusetzen und umzusetzen, damit man die bestmögliche Unterstützung auch von dieser Seite bekommt. Derzeit sind die Gerichtspsychiater durchaus im Recht, wenn sie sagen, dass einfach ihre Honorarsätze dem, was die leisten und verantworten müssen, nicht gerecht werden. Ich sehe das auch so. Bis jetzt war es aus budgetären Gründen nicht möglich, da entsprechend nachzuziehen.

Es geht auch um ein vernünftiges System der Krankenversorgung der Insassen von Strafanstalten. Auch das ist noch nicht erledigt. Es sollte im Prinzip selbstverständlich so sein wie beim ASVG-System – nicht anders, keine Sonderregelungen. Wir haben das aber bisher nicht geschafft, weil es, und das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon gesagt haben, in diesem Bereich, der natürlich nicht sehr populär ist, wahnsinnig schwierig ist, die nötige Unterstützung zu bekommen.

Auch dieser Fall macht jedoch deutlich, dass man da einfach über die Grenzen der einzelnen Ministerien hinausdenken muss, dass man einfach sehen muss, dass das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, mit dem wir konfrontiert sind, und da braucht es wirklich Zusammenarbeit. Es gibt Situationen, in denen einem bewusst wird, gerade auch als Minister, wie schwer es ist, bürokratische Hürden zu überwinden, wie schwer es ist, veraltete Strukturen zu überwinden. Das ist heute auch schon mehrfach grundsätzlich erwähnt worden, und das ist auch so.

Ich habe früher meinen Studenten oft gesagt, ich stelle mir vor, wie die Verwaltungsstruktur Österreichs aussähe, wenn man sie auf dem Reißbrett völlig neu erfinden könnte. Das ist ein faszinierender Gedanke. Ich habe dann immer gesagt: Ich weiß nicht, was herauskommen würde, aber eines weiß ich: Das, was wir haben, käme

nicht heraus, weil das viel zu schwerfällig und viel zu mühsam ist. Da muss man wirklich sagen, da braucht es in Wirklichkeit auch einfach einen Ruck quer durch alle Ressorts, wie heute schon angesprochen worden ist, um die nötigen Veränderungen so rasch durchzuführen, wie es einfach notwendig ist.

Wenn systemimmanente Reformen zu schwierig werden, dann braucht es systemtranszendente Ansätze, Ansätze von außen, und da tun sich Quereinsteiger naturgemäß sogar leichter. Daher kann ich nur sagen: Das, was hier als Systemfehler deutlich wird, ist auch ein Grund für die umfassenden Reformen, die wir gestartet haben. Ich kann nur noch einmal darum bitten, dass wir auch die entsprechende politische Unterstützung für das bekommen, was da notwendig ist.

Abschließend möchte ich zu allen anderen Fragen nur sagen, dass einfach seriöserweise die Ergebnisse der Sonderkommission abzuwarten sind, dass es die engere Kooperation mit dem Innenressort auf allen Ebenen geben wird, dass es aus meiner Sicht – auch keine Frage – mehr Unterstützung für die Exekutivbeamten geben muss und dass wir natürlich auch den Sicherheitsmonitor brauchen, der im Bereich des Innenministeriums erstellt wird, der aus Daten besteht, die zwar noch nicht wirklich eine verlässliche Datenbasis darstellen, der aber sehr wohl ein wichtiger Indikator dafür ist, dass es in bestimmten Bereichen bedenkliche Entwicklungen gibt, auf die man reagieren muss.

Das beachten wir natürlich in enger Abstimmung mit dem Innenministerium, weil wir eines gemeinsam wollen: möglichst rasch reagieren und gegensteuern. Ja, wir haben Handlungsbedarf, wir reagieren entsprechend, und ich bitte dort, wo ich auch Ihre Unterstützung brauchen werde, schon jetzt um diese und werde sie dann auch einfordern. Wir brauchen eine konstruktive Mitarbeit aller betroffenen Ressorts, ein konstruktives Miteinander. Das wäre für mich so wichtig, dass man aufhört, immer nur bis zum eigenen Tellerrand zu schauen, dass man wirklich im Interesse des Landes eine Kooperation schafft, die auch eine große Reform tatsächlich so bewältigen kann, wie es notwendig ist.

Das wäre mein Ziel, und ich bitte da auch um Ihre Unterstützung – ohne diese wird es nicht gehen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS.)*

15.46

Präsidentin Doris Bures: Danke, Herr Bundesminister.

Ankündigung eines Antrages auf nochmalige Verlängerung des Untersuchungsausschusses

Präsidentin Doris Bures: Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich noch bekannt geben, dass die Einsetzungsminderheit des Hypo-Untersuchungsausschusses gemäß § 53 Abs. 6 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse einen Antrag auf nochmalige Verlängerung des genannten Untersuchungsausschusses bis 10. Oktober 2016 eingebracht hat.

Die Abstimmung des gegenständlichen Antrages erfolgt gemäß § 53 Abs. 6 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse am Ende dieser Sitzung.

Damit steigen wir in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Belakowitsch-Jenewein. Maximale Redezeit: 10 Minuten, freiwillige Redezeitbeschränkung: 7 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.